

Teilnahmebedingungen-Veranstaltungen

§ 1 Allgemeines

Zwischen der Immotec - Baumanagement und Projektsteuerungsgesellschaft mbH, Goethering 56, 63067 Offenbach (Main) (im Folgenden: *Veranstalterin*) und den Teilnehmern finden die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen und Seminare der Veranstalterin (im Folgenden: *AGB*) in ihrer zum Zeitpunkt der Buchung der Veranstaltung gültigen Fassung Anwendung. Sie gelten ausschließlich im Verhältnis zu Unternehmern (§ 14 BGB) sowie gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

Der Teilnehmer erkennt diese AGB durch seine Anmeldung zur Veranstaltung/ zum Seminar (im Folgenden: *Veranstaltung*) an.

Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen eines Teilnehmers erkennt die Veranstalterin nicht an, es sei denn, die Veranstalterin hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2 Anmeldungen

Der Vertrag über die Veranstaltung mit der Veranstalterin kommt nach einer Anmeldung der Veranstaltung durch den Teilnehmer mit Zugang der Anmeldebestätigung durch die Veranstalterin zustande.

Die Anmeldebestätigung wird an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail des Teilnehmers versandt. Mit der Bestätigung der Anmeldung ist der Teilnahmevertrag über die Anmeldung abgeschlossen.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Bei den angegebenen Preisen (Teilnahmegebühren, Stornogebühren) handelt es sich um Netto-Angaben in EUR. Zuzüglich zum Nettopreis fällt die gesetzliche Mehrwertsteuer an und wird berechnet.

Die Vergütung wird mit Zugang der Rechnung beim Teilnehmer zur Zahlung fällig. Zahlungen sind ohne Abzug innerhalb der Zahlungsfrist auf das in der Rechnung genannte Konto zu leisten.

§ 4 Rücktritt/Stornierung

Ein Rücktritt vom Vertrag ist jederzeit in Textform möglich. Zur Fristwahrung muss die Rücktrittserklärung schriftlich per Post, per Fax oder per E-Mail bei der Veranstalterin eingehen.

Bei einer Rücktrittserklärung, die der Veranstalterin spätestens am 15. Tag vor dem Veranstaltungstermin zugeht, entfällt die Pflicht zur Leistung der Teilnahmegebühr. Bei einer späteren Absage wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist der erste Tag der Veranstaltung maßgeblich für die Frist.

§ 5 Vertretung durch Ersatzteilnehmer

Die Teilnahmeberechtigung kann durch eine vom Teilnehmer in Textform abgegebene Erklärung auf einen Ersatzteilnehmer kostenfrei übertragen werden. Dabei sind die Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Unternehmen) der Veranstalterin mitzuteilen.

§ 6 Absage

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen. Ein wichtiger Grund in diesem Sinne liegt stets vor bei einer Absage

- aus organisatorischen Gründen (z.B. Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl) bis zum fünften Tag vor dem Veranstaltungsbeginn,
- aus wichtigen Gründen, die von der Veranstalterin nicht zu vertreten sind (z.B. Erkrankung/ Unfall eines Referenten) bis einschließlich am Veranstaltungstermin,
- aufgrund höherer Gewalt oder wenn gesetzliche Beschränkungen eine Veranstaltungsdurchführung verhindern (z.B. Pandemie), bis einschließlich am Veranstaltungstermin.

Eine Absage wird in Textform an den Teilnehmer übermittelt. Im Falle einer Absage durch die Veranstalterin wird bei einer bereits eingegangenen Zahlung der volle Preis zzgl. Mehrwertsteuer zurückerstattet. Darüberhinausgehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits vorliegt, ausgeschlossen. Dies gilt auch für vergebliche Aufwendungen (z.B. von Ihnen gebuchte Hotelzimmer sowie Flug- oder Bahntickets). Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 9 Haftung.

§ 7 Änderungsvorbehalt

Die Veranstalterin ist berechtigt, geringfügige inhaltliche und organisatorische (z.B. zeitlicher Rahmen, Pausen, etc.) Änderungen im Veranstaltungsprogramm vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, sofern dies den Character oder Nutzen der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt.

Die Veranstalterin behält sich vor, aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit), abweichend vom Veranstaltungsprogramm einen anderen, ebenso qualifizierten, Referenten am Veranstaltungstermin einzusetzen.

§ 8 Begleitmaterial

Das Begleitmaterial zu Veranstaltungen ist urheberrechtlich geschützt und darf nicht ohne Einwilligung der Veranstalterin vervielfältigt oder verbreitet werden. Insbesondere, aber nicht abschließend, ist die Weitergabe an Dritte oder öffentliche Verbreitung oder Zugänglichmachung von Unterlagen, Präsentationen, Skripten, Videos, Bilder- und/oder Tonaufzeichnungen usw. nicht ohne schriftliche Zustimmung der Veranstalterin zulässig. Dies gilt auch für bloße Auszüge aus dem Begleitmaterial.

§ 9 Haftung

Die Haftung der Veranstalterin ist für alle Schäden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bleibt unberührt.

Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Veranstalterin – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist dabei begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden. Dieser beläuft sich auf maximal EUR 25.000 je Schadensfall.

Eine über die vorstehenden Regelungen hinausgehende Haftung ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.

Soweit die Haftung der Veranstalterin nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen der Veranstalterin.

§ 10 Schlussbestimmungen

Ausschließlicher - auch internationaler - Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist unser Geschäftssitz in Offenbach. Wir sind jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gemäß diesen AGB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.